

Schriften zum Strafrecht

Heft 130

**Der Opferaspekt
bei der strafrechtlichen
Vergangenheitsbewältigung**

Von

Regina Blümmel



Duncker & Humblot · Berlin

REGINA BLÜMMEL

**Der Opferaspekt bei der strafrechtlichen
Vergangenheitsbewältigung**

Schriften zum Strafrecht

Heft 130

Der Opferaspekt bei der strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung

Von

Regina Blümmel



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Blümmel, Regina:

Der Opferaspekt bei der strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung /

von Regina Blümmel – Berlin : Duncker und Humblot, 2002

(Schriften zum Strafrecht ; H. 130)

Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss., 2000

ISBN 3-428-10621-0

D 16

Alle Rechte vorbehalten

© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0558-9126

ISBN 3-428-10621-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Vorwort

Mit dem Fall der Mauer im Spätjahr 1989, der die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten einläutete, begann zugleich auch die Auseinandersetzung mit den Hinterlassenschaften des zugrundegehenden Regimes. Die vorliegende Arbeit, die der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg im November 1999 als Dissertation vorlag, soll *einen* Aspekt der sich in vielfacher Weise und mannigfachen Formen manifestierenden Aufarbeitung beleuchten – nämlich mit dem Bereich der strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung. Anders als in einer Vielzahl zu diesem Thema bereits veröffentlichter Stellungnahmen wird es vorliegend primär nicht um die Täter, sondern um die Opfer gehen, wobei zu zeigen sein wird, daß sich dies – trotz aller Forderungen – nicht immer trennen läßt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich im wesentlichen auf die Aufarbeitung des DDR-Unrechts. Soweit dies notwendig, angebracht oder sinnvoll erscheint, wird jedoch auf historische wie zeitgenössische Versuche, die Hinterlassenschaften eines Unrechtsregimes zu überwinden, Bezug genommen.

In der vorliegenden Arbeit wurde die Rechtsprechung bis Dezember 2000 berücksichtigt. Sofern zu einem großen Teil auf ältere Kommentarliteratur zurückgegriffen wurde, so geschah dies vor dem Hintergrund der zum Zeitpunkt der jeweiligen Entscheidungen gültigen Rechtslage.

Mein besonderer Dank gilt zunächst Herrn Prof. Dr. Thomas Hillenkamp, der mir sehr viel Freiheit bei der Ausarbeitung meiner Gedanken ließ und der wegen der von mir gewagten Doppelbelastung von Beruf und „berufsbegleitender“ Dissertation ein wahrscheinlich nicht unerhebliches Maß an Geduld aufbringen mußte.

Von Herzen danken möchte ich auch meinen Eltern, meinem Bruder und vor allem meinem Freund, denen ich diese Arbeit widme. Ohne ihre Geduld, aufbauenden Worte und ihre Großzügigkeit hätte ich diese Arbeit nie erstellen und beenden können.

Ladenburg, im Juli 2001

Regina Blümmel

Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel

Strafrechtliche Vergangenheitsbewältigung, Opferdefinition und Opfertypologie	19
§ 1 Einleitung	19
§ 2 Der Begriff der strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung	22
§ 3 Opferdefinition und -typologie	26
A. Opferdefinitionen	27
I. Der Opferbegriff des Einigungsvertrages	27
II. Opferdefinitionen im kriminologischen Schrifttum	28
1. Das weite Opferverständnis <i>Mendelsohns</i> und <i>Schneiders</i>	28
2. Konfliktorientierte Ansätze	29
3. Interaktionistische Definitionsversuche	29
4. Strafrechtsorientierte Opferdefinitionen	30
III. Opferdefinition und strafrechtliche Vergangenheitsbewältigung	31
IV. Opfer durch strafrechtliche Vergangenheitsbewältigung	35
1. Primäre Viktimisierung durch strafrechtliche Vergangenheitsbewältigung?	35
2. Der Täter als Opfer	40
3. Sekundäre Viktimisierung durch strafrechtliche Vergangenheitsbewältigung	40

B. Opfertypologien	44
I. Die Opfertypologien im kriminologischen Schrifttum	44
II. Opfertypologien und strafrechtliche Vergangenheitsbewältigung	46
C. Zusammenfassung und Ergebnis	49
 <i>2. Kapitel</i> 	
Der Opferaspekt im strafrechtlichen Umgang mit den Tätern und ihren Taten	51
§ 1 Formenfreiheit und Formenbeschränkung	51
§ 2 Die „radikale Lösung“ – Die Preisgabe der Täter an die Opfer	54
§ 3 Die reagierende Strafgesetzgebung	55
§ 4 Strafverfahren und Opferaspekt im Rahmen der strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung	57
A. Strafverfahren im Rahmen der strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung – eine statistische Bestandsaufnahme	58
I. Die Verfolgung von NS-Straftaten	58
II. Die justizielle Aufarbeitung von Unrecht in der ehemaligen DDR	62
B. Straftheorien, strafrechtliche Vergangenheitsbewältigung und Opferaspekt	69
I. Straftheorien und strafrechtliche Vergangenheitsbewältigung	71
1. Spezialprävention	72
a) Der Grundgedanke der Spezialprävention	72
b) Spezialprävention und strafrechtliche Vergangenheitsbewältigung ...	74
aa) Bereits resozialisierte Täter	74
bb) Unverbesserliche Täter	76

Inhaltsverzeichnis	9
2. Generalprävention	78
a) Der Grundgedanke und Arten der Generalprävention	78
b) Generalprävention und strafrechtliche Vergangenheitsbewältigung ...	80
aa) Theoretische Grundlagen	80
bb) Empirische Haltbarkeit?	83
3. Vergeltungstheoretische Ansätze	88
a) Vergeltungs-, Gerechtigkeits- und Sühnetheorie in der heutigen Strafrechtswissenschaft	88
b) Vergeltungstheoretische Ansätze und strafrechtliche Vergangenheitsbewältigung	90
4. Vereinigungstheorien	92
a) Grundkonzeption und Ausgestaltung der Vereinigungstheorien	92
b) Die sog. „Antinomie der Strafzwecke“	93
c) Vereinigungstheoretische Ansätze und strafrechtliche Vergangenheitsbewältigung	96
5. Die Wiedergutmachung im System der Strafzwecke	98
II. Straftheorien und Opferaspekt	102
1. Opferaspekte im Rahmen der einzelnen Straftheorien	103
2. Viktimologische Einflüsse auf die Diskussion um die Straftheorien im Rahmen der strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung	105
a) Spezialprävention	106
b) Generalprävention	106
c) Vergeltung	107
d) Folgerung	108
III. Zusammenfassung und Ergebnis	109
C. Legalitätsprinzip und Auswahlverfahren – die Frage der Viktimisierung durch eine Steuerung der Strafverfolgung	110
I. Das Legalitätsprinzip (§§ 150 Abs. 2, 170 Abs. 1 StPO) als rechtlicher Ausgangspunkt	111

II. Schwierigkeiten und Probleme in der Praxis	112
1. Die Strafverfolgung der sogenannten „Kleinen“	113
2. Anfangsverdacht und Dunkelfeld als Ausgangspunkt für Ungleichbehandlungen	115
III. Die Spionage als Sonderproblem	121
IV. Ergebnis	123
V. Mangelnde Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Bewältigung der NS-Vergangenheit	123
D. Das materielle Recht und seine Umsetzung im Lichte des Opferaspekts	126
I. Das Rechtsanwendungsrecht	126
II. Rückwirkungsproblematik, <i>Radbruch'sche Formel</i> und menschenrechtsfreundliche Auslegung, dargestellt am Beispiel des Schußwaffengebrauchs an der innerdeutschen Grenze	129
1. Die <i>Radbruch'sche Formel</i> vom gesetzlichen Unrecht	131
a) Die Anwendbarkeit der <i>Radbruch'schen Formel</i> auf die Todesschüsse an der innerdeutschen Grenze, insbesondere auf § 27 des DDR-Grenzgesetzes	132
aa) Die Formel in der Rechtsprechung des BGH	132
bb) Die kritischen Positionen des Schrifttums	135
b) Die Bedeutung der <i>Radbruch'schen Formel</i> im Lichte der Opferaspekte	138
aa) Die Grundkonzeption der <i>Radbruch'schen Formel</i> im Lichte von Opferaspekten	139
bb) Das Verhältnis von <i>Radbruch'scher Formel</i> und Rückwirkungsverbot	142
cc) Die Opferaspekte im Lichte des Vorgesagten	150
2. Die menschenrechtsfreundliche Auslegung von § 27 DDR-GrenzG	153
3. Ergebnis	157
III. Strafrechtliche Einzeltatbestände, deren Begründung und der Opferaspekt	161
1. Mord und Mordmerkmale	161

2. Noch einmal: Das Grenzregime und dessen strafrechtliche Bewertung ..	164
a) Das Verhältnis von Indoktrination und Entschuldigung	166
b) Indoktrination, Opferaspekt und Strafzumessung	169
c) Täterschaft und Teilnahme	173
d) Ergebnis	176
3. Die Behandlung von DDR-Rechtsprechungsakten	177
a) Die Behandlung der Rechtsbeugung im Lichte der primären Viktimisierung	178
b) Die Opfersicht	182
c) Ergebnis	185
4. Die Spionage-Entscheidungen	186
a) Die Strafbarkeit der Spionage und deren verfassungsrechtliche Betrachtung im Lichte einer primären Viktimisierung	187
aa) Die Begründung der Strafbarkeit nach bundesdeutschem Recht	187
bb) Die Janusköpfigkeit der Spionage	188
cc) Die verfassungsrechtlichen Konsequenzen im Lichte des Opferaspekts	189
b) Die Spionageopfer	192
c) Ergebnis	197
5. Die Wahlfälschung	198
a) Die Frage der primären Viktimisierung	200
b) Die Opfersicht	202
6. Die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)	203
a) Exkurs: Die Aufgabe, Organisation und Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit	203
b) Der „Postraub“ der Stasi	205
aa) Die Postkontrolle durch das MfS	206
bb) Die Geldentnahme – die Problematik des Unterschlagungstatbestandes	208
cc) Der Verwahrungsbruch und sonstige Delikte im Zusammenhang mit den Postkontrollen	212
dd) Die Rechtsprechung zu den Postkontrollen und der Geldentnahme im Lichte einer primären Viktimisierung	214
ee) Die Opfersicht	216
ff) Ergebnis	218

c) Das Abhören von Telefongesprächen durch die Stasi-Mitarbeiter	218
d) Die strafrechtliche Verfolgung der informellen Stasi-Mitarbeiter im Lichte der Opferaspekte	221
aa) Der Tatbestand des § 241 a StGB – Problemstellungen	222
bb) Die Rechtsprechung zu § 241 a StGB im Lichte der Opferaspekte	227
cc) Die strafrechtliche Aufarbeitung sonstiger Repressionsmaßnahmen durch die informellen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes	232
e) Die Mißhandlungen in Haftanstalten	236
f) Sonstige Deliktsbereiche	240
7. Sonstige Deliktsbereiche im Rahmen der strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung	242
a) Sonstige Eigentums- und Vermögensdelikte in der Aufarbeitung des DDR-Unrechts	242
b) Doping	243
c) Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Zugehörigkeit zu gewissen Kategorien von Verbrechervereinigungen oder Organisationen - das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945	246
8. Zusammenfassung	252
E. Verjährung und Amnestie unter Opfergesichtspunkten	255
I. Die Verjährung der DDR-Altaten unter Opfergesichtspunkten	255
1. Die Grundsätze der Strafverfolgungsverjährung von DDR-Altaten	256
2. Die viktimologischen Aspekte des geltenden Verjährungsrechts	259
II. Amnestie und Amnestiedebatten	264
1. Amnestiestrebungen im Lichte einer primären Viktimisierung durch eine strafrechtliche Vergangenheitsbewältigung	266
2. Amnestie, Amnestiedebatten und Opferinteressen	269
3. „Amnestie: ja oder nein?“ – Versuch einer Antwort	274
F. Ergebnis und Ausblick	277
§ 5 Die „südafrikanische Lösung“ – Tribunale	280
§ 6 Die strafrechtlichen Aspekte von „personellen Säuberungen“	285

3. Kapitel

**Der Umgang mit den Opfern des SED-Regimes:
Das strafrechtliche Rehabilitierungs- und Entschädigungsrecht** 290

§ 1 Ausgangspunkt und Ausgangslage des geltenden Rehabilitierungs- und Entschädigungsrechts 290

§ 2 Das geltende Rehabilitierungsrecht 294

A. Die Vorgeschichte 294

I. Der Weg zum Rehabilitierungsgesetz vom 6. September 1990 295

II. Das Rehabilitierungsgesetz vom 6. September 1990 und die Regelungen des Einigungsvertrags 296

III. Vom 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 29. Oktober 1992 zu den Neufassungen des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 4. Juli 1997 und vom 17. Dezember 1999 299

B. Die Rehabilitierung der SED-Opfer in Zahlen 301

C. Das Rehabilitierungsrecht nach dem StrRehaG vom 17. Dezember 1999 303

I. Der Begriff der Rehabilitierung 303

II. Der Begriff des Opfers im StrRehaG 305

III. Vom Antrag zur Entscheidung: Das gerichtliche Rehabilitierungsverfahren 308

1. Der Rehabilitierungsantrag – Grundlagen und Voraussetzungen 308

2. Die Zuständigkeit und Verfahrensgestaltung im einzelnen 310

a) Die Zuständigkeit und die Besetzung der Spruchkammern 310

b) Die Verfahrensgrundsätze und das Beweisrecht 311

c) Die Rehabilitierungsentscheidung 313

IV. Der sachliche und zeitliche Anwendungsbereich des StrRehaG 315

1. Strafrechtliche Entscheidungen 316

2. Die Entscheidungen staatlicher deutscher Gerichte 318

3. Das Beitrittsgebiet	318
4. Der zeitliche Bezugsbereich	319
V. Die materiellen Voraussetzungen der Rehabilitierung – die Rehabilitierungstatbestände im einzelnen	319
1. Die Generalklausel des § 1 Abs. 1, 2. Hs. StrRehaG	320
a) Verurteilungen wegen asozialen Verhaltens gemäß § 249 StGB-DDR	322
b) Verurteilungen wegen Beleidigung, Widerstand und Rowdytum	323
c) Verurteilungen unter Anwendung des Wirtschaftsstrafrechts	324
d) Verurteilungen unter Anwendung des Art. 6 Abs. 2 DDR-Verfassung	325
e) Verurteilungen unter Anwendung des Steuerstrafrechts	327
f) Verurteilungen wegen Homosexualität	328
g) Verurteilungen unter Verstößen gegen rechtsstaatliche Verfahrensgrundsätze	328
2. Der Regelbeispielkatalog des § 1 Abs. 1, 3. Hs. Nr. 1 StrRehaG	329
a) Die weitgehend unproblematischen Tatbestände des § 1 Abs. 1 Nr. 1 lit b bis lit e StrRehaG	330
b) Der Rehabilitierungstatbestand des § 1 Abs. 1 Nr. 1 lit i StrRehaG	331
c) Der Rehabilitierungstatbestand des § 1 Abs. 1 Nr. 1 lit g StrRehaG	333
3. Der Rehabilitierungstatbestand des § 1 Abs. 1 Nr. 2 StrRehaG	334
D. Die Bewertung des Rehabilitierungsrechts unter Opfer Gesichtspunkten	336
I. Die formellen Voraussetzungen des Rehabilitierungsrechts unter Opfer Gesichtspunkten	336
II. Die fehlende Einbeziehung sowjetischer Militärgerichtsentscheidungen	341
III. Die Rehabilitierungstatbestände unter Opfer Gesichtspunkten	342
§ 3 Das geltende Entschädigungsrecht	346
A. Die Vorgeschichte des geltenden Entschädigungsrechts	347
I. Die Entschädigungsregelung unter der Geltung des Kassationsrechts	347
II. Die Regelung des § 7 Abs. 2 RehaG-DDR	348

III. Die Entschädigungsregelung des 1. SED-UnBerG vom 29. Oktober 1990 und seiner Nachfolgesetze	350
B. Das Entschädigungsrecht in Zahlen	350
C. Die gesetzlichen Grundlagen des Entschädigungsrechts	352
I. Die Voraussetzungen des Entschädigungsantrags	353
II. Die Zuständigkeiten	355
III. Die Entschädigungs- und Versorgungsansprüche im einzelnen	357
1. Die Regelung des § 16 StrRehaG	357
a) Die Rehabilitierungsentscheidung	357
b) Die Freiheitsentziehung	358
c) Die Ausschließungsgründe des § 16 Abs. 2 StrRehaG	360
2. Die Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG	363
a) Die Rechtslage unter dem StrRehaG vom 4. Juli 1997	363
b) Die Rechtslage unter dem StrRehaG vom 17. Dezember 1999	368
3. Die Unterstützungsleistungen nach § 18 StrRehaG	368
4. Die Versorgungsleistungen wegen haftbedingter Gesundheitsschäden nach § 21 StrRehaG	371
5. Die Hinterbliebenenversorgung nach § 22 StrRehaG	372
D. Das geltende Entschädigungsrecht unter Opfergesichtspunkten	374
§ 4 Mögliche Gründe für die zahlenmäßige Abweichung von positiven Rehabilitie- rungsentscheidungen einerseits und der Entschädigungsanträge andererseits ..	377
Zusammenfassung und Schlußwort	382
Literaturverzeichnis	391
Sachwortverzeichnis	407

Abkürzungen

a.A	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
AE	Alternativentwurf
a.F.	alte Fassung
AK	Reihe Alternativkommentar
Alt.	Alternative
Art.	Artikel
AT	allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeiter
BG	Bezirksgericht
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs für Strafsachen, amtliche Sammlung
BK	Bonner Kommentar
BKA	Bundeskriminalamt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
Bsp.	Beispiel
BT	besonderer Teil
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, amtliche Sammlung
BVG	Bundesversorgungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DDR-StGB	Strafgesetzbuch der DDR vom
ders.	derselbe
dies.	diesselbe(n)
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DtZ	Deutsch-Deutsche Rechts-Zeitung
DuR	Demokratie und Recht
d. Verf.	die Verfasserin

EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. 3. 1974 (BGBl. I 469)
EMRK	Europäische Konvention für Menschenrechte
EuGRZ	Europäische Grundrechtezeitschrift
EV	Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einiungsvertrag) vom 31. August 1990
f.	folgende (Seite)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	folgende (Seiten)
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goldammer's Archiv
gemäß	gemäß
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. 5. 1949
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
i.d.F.	in der Fassung
i.e.S.	im engeren Sinne
insb.	insbesondere
IPBPR	Internationaler Pakt für bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, BGBl. II 1973, 1534
i. S. d.	im Sinne des / der
i. V.m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JCrim	Journal of Criminal Law and Criminology
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
KJ	Kritische Justiz
KK	Karlsruher Kommentar
krit.	kritisch
LG	Landgericht
LK	Leipziger Kommentar
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m.E.	meines Erachtens
MfS	Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NS	Nationalsozialismus; nationalsozialistisch

NSG-Verbrechen	nationalsozialistische Gewaltverbrechen
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
OLG	Oberlandesgericht
OLGSt	Entscheidungen der Oberlandesgerichte zum Straf- und Strafverfahrensrecht (Loseblattsammlung)
Prot.	Protokoll
Rdnr.	Randnummer
RevCrimPol	Revue international de Criminologie et de Police Technique
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Seite; Satz
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
s.o.	siehe oben
StGB	Strafgesetzbuch i.d.F. vom ...
StPO	Strafprozeßordnung i.d.F. vom ...
str.	strittig
StrRehaG	Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz im Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz – 1.SED- UnBerG) vom 29. Okt. 1992 (BGBl. 1992 I, 1814), neu gefaßt durch das vom 4. Juli 1997 (BGBl. 1997 I, S. 1613 ff.)
st.Rspr.	ständige Rechtsprechung
StV	Strafverteidiger
StVollzG	Strafvollzugsgesetz vom 16. März 1976 (BGBl. 1976 I, 581, 2088 und 1977 I, 436)
u. a.	und andere; unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VIZ	Zeitschrift für Vermögens- und Investitionsrecht
z. B.	zum Beispiel
zit.	zitiert
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
zutr.	zutreffend

1. Kapitel

Strafrechtliche Vergangenheitsbewältigung, Opferdefinition und Opfertypologie

„Vor allem zeigt sich die ideale Vergangenheitsbewältigung darin, wie den Opfern, den Angehörigen der Opfer und den Helfern der Opfer begegnet wird.“

Richard Matthias Müller¹

§ 1 Einleitung

40 Jahre SED-Unrecht – zum zweiten Mal innerhalb von nicht einmal 50 Jahren sah sich Deutschland, sahen sich die Deutschen 1990 vor die schwierige Aufgabe gestellt, wie mit den Verantwortlichen, den Handlangern und den Hinterlassenschaften eines totalitären Systems umzugehen, ob und auf welche Weise Vergangenheit zu „bewältigen“ ist.

Seither sind über 10 Jahre vergangen. Die Diskussionen um eine auf strafrechtlichem Gebiet geführte Vergangenheitsbewältigung – und nur um diese soll es in dieser Arbeit gehen – sind angesichts der ersten Bilanzen noch immer unvermindert im Gange: Strafverfahren gegen Mauerschützen, Parteifunktionäre und SED-Richter, die noch immer nicht abgeschlossen sind, sehen sich teilweise heftiger Kritik ausgesetzt; Amnestie-, Verjährungs- und Schlußstrichdebatten gewinnen mit wachsendem Zeitabstand immer mehr an Gewicht und Beachtung in der Öffentlichkeit; die Ausgestaltung des Rehabilitierungs- und Entschädigungsrecht hinsichtlich der Opfer hat einen vorläufigen Höhe-, aber auch Endpunkt erreicht.

„Unser Problem war ja nicht, den westlichen Rechtsstaat zu übernehmen, unser Problem war, daß wir Gerechtigkeit wollten. Und insofern haben wir natürlich dem Westen unsere Probleme vor die Füße gekippt in der Hoffnung, daß mit dem westlichen Rechtsstaat auch Gerechtigkeit in die neuen Länder kommt. Aber es sieht ja so aus, als ließe diese Gerechtigkeit lange auf sich warten.“ Dieser – wenn auch vielfach verkürzt – zitierte Ausspruch *Bärbel Bohleys*² spiegelt sicherlich die

¹ Müller: Normal-Null und die Zukunft der deutschen Vergangenheitsbewältigung, S. 76.

² Aussage *B. Bohleys* im Rahmen des Ersten Forums des Bundesministers der Justiz am 9. Juli 1991, abgedruckt in: 40 Jahre SED-Unrecht. Eine Herausforderung für den Rechts-

Empfindungen einiger, vielleicht sogar vieler Ostdeutscher wider. Zu fragen bleibt jedoch, ob und in welchem Maße eine gewisse Resignation der Opfer angesichts der Vorgaben der Strafrechts- und Entschädigungspraxis gerechtfertigt ist. Welche Rolle spielt der Opferaspekt überhaupt im Rahmen der strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung, inwieweit beeinflußt er sie sogar? Wie läßt er sich in diesem Zusammenhang eigentlich definieren, wer ist unter den Opferbegriff zu fassen? Und schließlich: Wurde die im Einigungsvertrag, namentlich in Art. 17 EV festgeschriebene staatliche Verpflichtung zur Entschädigung der SED-Opfer ausreichend umgesetzt? Auf diese Fragen versucht die vorliegende Arbeit eine Antwort zu geben.

Nicht erwartet werden darf hingegen eine abschließende oder gar allgemein gültige Aussage über die tatsächlichen Wünsche und Bedürfnisse der Opfer. Sie ist aus verschiedenen Gründen nicht zu treffen: zum einen ist die Subjektivität jedes einzelnen Opfers zu berücksichtigen. So sind beispielsweise je nach Art und Schwere der persönlichen Betroffenheit unterschiedliche Reaktionen zu beobachten, was jedoch keinesfalls heißen soll, daß schwereres Unrecht quasi zwingend auch (stärkere) Rache- oder Vergeltungsbedürfnisse hervorruft. Gerade in den ersten Nachkriegsjahren hat sich etwa gezeigt, daß viele der überlebenden Holocaust-Opfer Deutschland mit dem Ziel und Wunsch verließen, das Erlebte möglichst schnell zu vergessen und fern ab von den schrecklichen Geschehnissen ein neues Leben zu beginnen. Andere haben es sich hingegen für den Rest ihres Lebens zur Aufgabe gemacht, das an ihnen verübte Unrecht zu sühnen und jeden potentiellen Täter zur Rechenschaft zu ziehen³. „Repräsentative“ Umfragen oder Befragungen stehen daher aufgrund solcher verschiedenartiger und individueller Ausgangslagen unter dem Vorbehalt mangelnder Reliabilität. Oder um ein Beispiel zu nennen: In einer Emnid-Umfrage, die im Mai 1992 in Sachsen durchgeführt wurde, äußerten sich 67% der Befragten dahingehend, daß sie die Verfolgung strafbarer Handlungen des SED-Unrechts-Regimes derzeit für richtig halten⁴. Im Jahre 1995 ergab eine Umfrage des gleichen Instituts im Auftrag des „SPIEGELS“, daß über die Hälfte der Ostdeutschen (54%) einen „Schlußstrich unter die 40 Jahre“ befürworten⁵. Ist dies auf einen Stimmungsumschwung durch wachsenden Zeitabstand und eine zunehmende Resignation, auf die mögliche Erkenntnis, daß man sich vielleicht zuviel versprochen hatte⁶ oder allein auf die Art und Weise der Fragestellung bzw. die Auswahl des interviewten Personenkreises zurückzuführen? Die Fragen: „Halten Sie eine strafrechtliche Verfolgung der Täter für notwendig oder richtig“ einerseits, „Befürworten Sie einen Schlußstrich“ oder „Sollte ein sol-

staat, Sonderheft der Zeitschrift für Gesetzgebung, München/Frankfurt am Main 1991, S. 31 f.

³ Vgl. zur unterschiedlichen Haltung von Opferzeugen in den NS-Prozessen: *Grabitz*: NS-Prozesse. Psychogramme der Beteiligten, S. 70 f., 80 ff.

⁴ *Weber*: GA 140 (1993), 198.

⁵ *Der Spiegel* 27 / 1995, 49, zit. auch bei *Wolff*: DRiZ 1996, 96.

⁶ *Rautenberg*: NJ 1995, 617.

cher gezogen werden“ andererseits zielen zwar alle auf das gleiche Kernproblem, sie lassen aber unterschiedliche Antworten zu⁷ bzw. eine, wenn auch unbewußte, suggestive Steuerung des Befragten nicht unwahrscheinlich erscheinen.

Besonders deutlich wurden die unterschiedlichen Opferbedürfnisse in jüngster Zeit auch in den Reaktionen auf die am 21. Januar 1997 unterzeichnete deutsch-tschechische Versöhnungserklärung, die von einer positiven Resonanz über Skepsis bis hin zu einer Ablehnung reichen⁸.

Zum anderen ist – mit dem ersten Punkt korrespondierend – die grundsätzlich nicht gänzlich zu vermeidende „Emotionsgeladenheit“ des Themas anzuführen, die den Blick auf die tatsächlichen Befindlichkeiten trübt. Sie wird vor allem anhand einer entsprechenden Medienberichterstattung sichtbar: so füllten beispielsweise auch noch lange nach der Wiedervereinigung Reportagen über die Opfer des Staatssicherheitsdienstes und der „Machenschaften“ und Vorgehensweisen der informellen Mitarbeiter, sowie regimebedingte Einzelschicksale die deutsche Presse bzw. einschlägige Fernsehmagazine. *Jörges* kommentierte hierzu: „Die Wahrheitssuche der Opfer und das zynische Enthüllungsgeschäft westlicher Medien sind eine fatale Verbindung eingegangen.“⁹ Als Gegenpol wird – ähnlich wie bereits in den ersten Nachkriegsjahren – auch heute vielfach der Versuch unternommen, die Täter ihrerseits als Opfer der situativen und ideologischen Umstände oder aber des „Rachedurstes“ und der Überlegenheit der politischen und moralischen Sieger darzustellen¹⁰. Der Verweis auf Presse, Funk und Fernsehen kann und soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich diese Emotionalität auch in den täglichen Gesprächen, sei es mit Betroffenen oder unbeteiligten Interessierten widerspiegelt. Und auch das juristische Schrifttum zeigt sich bisweilen, was in Einzelfällen anhand der Diskussionsführung im Rahmen der verschiedenen Problemschwerpunkte spürbar wird, nicht gänzlich unbeeindruckt von persönlichen Empfindungen¹¹.

Als dritter Faktor ist schließlich die Tatsache zu nennen, daß es sich hier nicht um statische Größen handelt. Wie zum einen die Geschichte der Nachkriegszeit, zum anderen die oben angeführten, wenn auch mit einer gewissen Vorsicht zu genießenden Umfragen zeigen, lassen sich Veränderungen im Stimmungsbild grundsätzlich nicht bestreiten. So spielt vor allem auch die Zeit und somit der wachsende Abstand zu den zu beurteilenden Taten eine bedeutende Rolle. Im Rahmen der

⁷ So unterscheiden sich beispielsweise gerade die beiden letzten Fragen durch ihren subjektivierten bzw. objektivierten Ansatzpunkt. Das, was objektiv getan werden sollte, und das, was subjektiv befürwortet wird, muß sich und wird sich nicht immer decken.

⁸ Vgl. hierzu die weiteren Ausführungen im 2. Kapitel, § 4 B I 5.

⁹ *Jörges*: STERN 7/1992, 17 B.

¹⁰ Vgl. hierzu ausführlich die Ausführungen unter § 3 A I 4 dieses Kapitels, sowie die dortigen umfassenden Nachweise.

¹¹ Als *ein* Beispiel mag hier *Bohlander*: Hexenjagd – oder: Rechtsbeugung durch Verletzung positiven Rechts? (DRiZ 1991, 445 ff.) dienen.